



Stellungnahme des Deutschen Frauenrates

zum Referentenentwurf des Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz

Grundsätzliche Vorbemerkung

Der DEUTSCHE FRAUENRAT als Vereinigung von über 50 bundesweit aktiven Frauenverbänden und –organisationen nimmt Stellung zu Gesetzen mit gleichstellungspolitischer Relevanz auf der Grundlage seiner Beschlüsse. Die nachfolgende Argumentation zum Referentenentwurf eines Gesetzes zur Einführung des Elterngeld Plus mit Partnerschaftsbonus und einer flexibleren Elternzeit im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz findet ihre Grundlage in den Beschlüssen der Mitgliederversammlungen.

Die positiven Maßnahmen im Einzelnen

Der DEUTSCHE FRAUENRAT begrüßt die im vorliegenden Referentenentwurf vorgesehen Änderungen im Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz. Sie entsprechen den Vorstellungen einer modernen Familienpolitik, die der DEUTSCHE FRAUENRAT bereits seit etlichen Jahren immer wieder formuliert und eingefordert hat.

Zu § 4: Einführung des Elterngeld Plus

Bereits im Jahr 2009 fasste der DEUTSCHE FRAUENRAT auf seiner Mitgliederversammlung den Beschluss, das BMFFSJ dazu anzuregen, ein „Teilelterngeld“ zu entwickeln, das den Bezug des 2007 eingeführten Elterngelds von maximal 14 auf 28 Monate verlängert.

Mit Freude vermerkt daher der DEUTSCHE FRAUENRAT, dass mit der Einführung des Elterngeld Plus im vorliegenden Gesetzentwurf seine Forderung, nach einer Weiterentwicklung des Elterngeldes umgesetzt wird.

Aus der Sicht des DEUTSCHEN FRAUENRATES kommt das Elterngeld Plus dem Wunsch vieler Eltern entgegen, mehr Zeit mit ihrem Kind zu verbringen, ohne dass diese Nachteile für ihre berufliche Entwicklung oder die wirtschaftliche Existenz der Familie nach sich zieht. Es befördert den Willen zu einer partnerschaftlichen Aufteilung von Familien- und Erwerbsarbeit zwischen den Eltern innerhalb der ersten Lebensjahre eines Kindes. Ebenso ermöglicht es Frauen, nach der Geburt eines Kindes bald wieder in den Beruf oder in die Berufsausbildung zurückzukehren, unterstützt somit ihr berufliches Fortkommen und sichert sie in der Altersvorsorge ab. Darüber hinaus ist es auch aus der Sicht der Kinder zu begrüßen, wenn sie beide Eltern – mehr als es bisher der Fall war – als Bezugspersonen erleben können.

Der DEUTSCHE FRAUENRAT würdigt deshalb diesen Schritt außerordentlich und nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass der vorliegende Referentenentwurf mit der Einführung des „Elterngeld Plus“ exakt die Vorstellungen des Deutschen Frauenrates aufnimmt.

Der DEUTSCHE FRAUENRAT begrüßt darüber hinaus ohne Einschränkung, dass alleinerziehende Mütter oder Väter in Bezug auf den Anspruch von Elterngeld und Elterngeld Plus rechtlich gleichgestellt werden mit Familien, in denen beide Eltern mit ihren Kindern leben. Auch dies ist eine langjährige Forderung des DEUTSCHEN FRAUENRATES, die in den letzten Jahren bei Gesprächen im BMFFSJ immer wieder vorgetragen wurde.

Zu § 15: Flexibilisierung der Elternzeit

Mit dem Rechtsanspruch auf Flexibilisierung der Elternzeit wird eine wesentliche Voraussetzung dafür geschaffen, dass Eltern in die Lage versetzt werden, ihren gegenüber ihren Kindern bestehenden Erziehungs- und Betreuungsauftrag besser auf deren individuellem Bedarf abgestimmt, zu erfüllen. Der DEUTSCHE FRAUENRAT begrüßt deshalb auch dieses Vorhaben ausdrücklich.

Weiterführende sowie kritische Anmerkungen

Keine Ausweitung der Partnermonate vorgesehen

Kritisch anzumerken ist aus der Sicht des DEUTSCHEN FRAUENRATES zunächst, dass die Partnermonate beim Basiselterngeld im vorliegenden Referentenentwurf nicht erweitert werden. Hier wünschen wir uns eine wesentlich deutlichere Anregung für eine tatsächliche partnerschaftliche Aufteilung der Familienarbeit. Der DEUTSCHE FRAUENRAT mahnt deshalb dringend die weitere Ausweitung der Partnerschaftsmonate als Voraussetzung für den Anspruch auf Elterngeld bzw. Elterngeld Plus an. Ohne diese Maßnahme werden es Väter in der Praxis weiterhin schwer haben, ihr Recht auf Elternzeit, über die bislang üblichen beiden „Partnermonate“ hinausgehend, vor ihren Vorgesetzten sowie Arbeitgeber/innen durchzusetzen. Im täglichen Arbeitsleben ist es bis heute nicht üblich, dass Väter (länger) Elternzeit nehmen – weder sind die Strukturen noch die Arbeitgeber/innen auf diese Möglichkeit eingestellt. Hier benötigen Väter dringend politische „Schützenhilfe“. Langfristig wird nur so eine nachhaltig gleichstellungsorientierte Familienpolitik gelingen können, indem auch in die bislang immer noch männlich geprägte Arbeitswelt eingegriffen und hier für einen Wandel gesorgt wird.

Elterngeld Plus verkürzt Basiselterngeld und benötigt deshalb umfangreiche Kinderbetreuungsinfrastruktur

Der DEUTSCHE FRAUENRAT hält es für dringend erforderlich, an dieser Stelle nochmals auf die immer noch unzureichende Kinderbetreuungssituation in vielen Bundesländern hinzuweisen. Damit das Elterngeld Plus seine nachhaltige Wirkung entfalten kann, sind die Eltern auf eine sie unterstützende Kinderbetreuungsinfrastruktur angewiesen. Doch dieses Unterstützungsinstrument ist bislang nur unzureichend vorhanden. Denn obwohl hier unbestreitbar Fortschritte erzielt werden konnten, ist die Situation keineswegs als zufriedenstellend zu bezeichnen. Noch immer fehlen ausreichende und qualitativ gute Betreuungsplätze für unter Dreijährige. Sind sie vorhanden, so sind sie vielerorts für die Familien zu kostenintensiv, als dass sich ein beruflicher Wiedereinstieg der Frauen – und erst recht nicht in Teilzeitarbeit – lohnen würde. Hinzu kommen oft unflexible sowie zu kurze Öffnungszeiten, die mit den Anforderungen in der realen Arbeitswelt kaum kompatibel sind. Über dieses Gesetzesvorhaben hinausgehend, mahnt der DEUTSCHE FRAUENRAT deshalb einmal mehr an, hier endlich für eine **bedarfsorientierte sowie flächendeckende Kinderbetreuungsinfrastruktur** zu sorgen.

Elterngeld Plus und Partnerschaftsbonusmonate werden nur für einen Teil der Mütter in Anspruch genommen werden können

Das Elterngeld Plus sowie insbesondere das Angebot der Partnerschaftsbonusmonate mit den notwendigen Stundenzahlen zwischen 25 und 30 Stunden Wochenarbeitszeit werden aus der Sicht des DEUTSCHEN FRAUENRATES nur für einen geringen Teil der Eltern in Frage kommen. Dies liegt daran, dass heute immer weniger Frauen überhaupt eine Vollzeitarbeitsstelle haben. Alle relevanten Arbeitsmarktstatistiken zeigen: In den letzten zwanzig Jahren ist die durchschnittliche Arbeitszeit für Frauen deutlich zurückgegangen. Eine der Ursachen dafür ist, dass Teilzeitbeschäftigung – insbesondere jedoch die geringfügige Teilzeitbeschäftigung (Minijob) – für Frauen stark zugenommen hat. Für

alle diese Frauen werden die Regelungen der Partnerschaftsbonusmonate nicht greifen, kommen sie doch in den meisten Fällen gar nicht auf die erforderliche wöchentliche Arbeitszeit. Am deutlichsten zeigt sich dieser Trend jedoch bei Müttern. Nur 16 Prozent der Frauen mit Kindern unter 18 Jahren sind Vollzeit berufstätig.

Zusammenfassende Bewertung

Der hier vorliegende Referentenentwurf enthält aus der Sicht des DEUTSCHEN FRAUENRATES einige wichtige Neuregelungen, die von ihm bereits seit längerer Zeit angemahnt wurden. Umso erfreulicher ist es deshalb, dass diese nun tatsächlich umgesetzt werden sollen. Der DEUTSCHE FRAUENRAT begrüßt deshalb die hier vorgesehenen Maßnahmen grundsätzlich sehr.

Gleichwohl weist der DEUTSCHE FRAUENRAT auf einige aus seiner Sicht wichtigen Punkte kritisch hin. Dabei ist sich der DEUTSCHE FRAUENRAT wohl bewusst, dass diese Anmerkungen über den hier vorgelegten Gesetzentwurf hinausgehen. Doch ein Gesetzvorhaben kann immer nur so gut sein, wie es auch von den vorgesehenen Adressat/innen in Anspruch genommen werden kann. Deshalb plädiert der DEUTSCHE FRAUENRAT an dieser Stelle noch einmal dringlich dafür, an den relevanten arbeitsmarkt- sowie familienpolitischen Punkten weiter zu arbeiten und hier zügig für weitere Verbesserungen zu sorgen.

Berlin, 30.04.2014

Mechthild von Luxburg
Vorstand